

# **Stadt Porta Westfalica**

## **4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bocksköppen“**

### **Fachbeitrag Artenschutz**

Februar 2015

# Inhaltsverzeichnis

1. Aufgabenstellung.....	3
2. Grundlagen.....	4
3. Bestand.....	5
4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung.....	7
4.1 Beschreibung des Vorhabens.....	8
4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens.....	8
4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten.....	9
5. Ergebnis.....	9
6. Entwicklungsmaßnahmen.....	10
7. Vermeidungsmaßnahmen.....	11

## Anlage

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen auf die im Messtischblatt 3819 „Vlotho“, Quadrant 2 aufgeführten planungsrelevanten Arten

Planverfasser: o.9 w. hanke  
landschaftsarchitekten + Ingenieure  
Opferstraße 9  
32423 Minden  
Tel.: 0571/97269599

Bearbeitung: Wolfgang Hanke  
Landschaftsarchitekt BDLA

## 1. Aufgabenstellung

Die Stadt Porta Westfalica beabsichtigt, das Verfahren zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Bocksköppen“ durchzuführen.

Im Rahmen der Aufstellung dieser Bauleitplanung sind die artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes zu berücksichtigen.

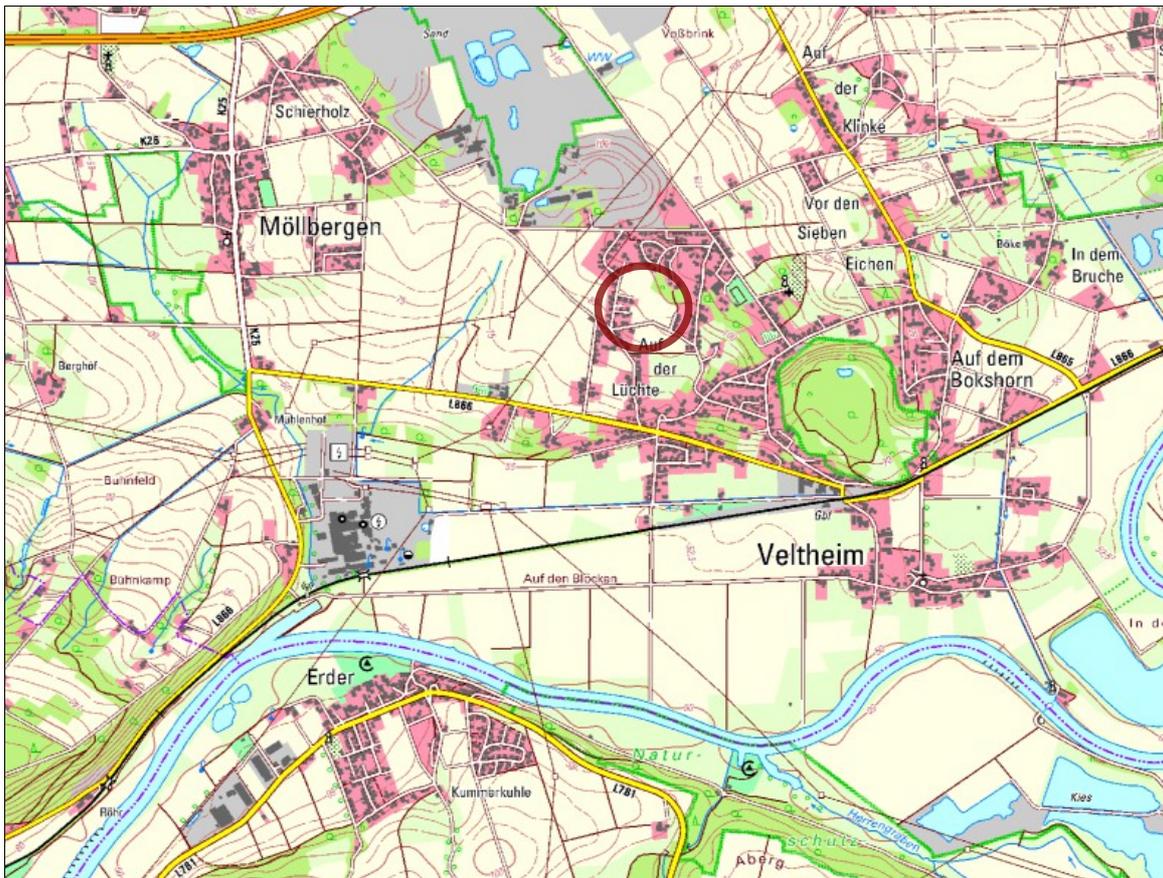


Abbildung 1: Lage der Plangebiets

Die europäischen Vorgaben zum allgemeinen Artenschutz wurden u.a. durch die Bestimmungen des §§ 44 des BNatSchG (Juli 2009) in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist bei der Planung von Projekten zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Projekte, die gegen die Verbote verstoßen, sind unzulässig.

Die artenschutzrechtliche Prüfung hat folgende Inhalte:

- Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit von gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) durch das Vorhaben.
- Darstellung der Wirkfaktoren (§ 44 (1) Nr. 1-3 BNatSchG wie direkte Beeinflussung von Individuen (z.B. Fang, Tötung), erhebliche Störungen (z.B. Unterschreitung von Fluchtdistanzen) und Entnahme, Beschädigung, Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.
- Prüfung der Vermeidbarkeit bzw. bei unvermeidbaren Verlusten/Beeinträchtigungen, ob in Verbindung mit vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) die ökologischen Funktionen der vor dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt sind.
- Prüfung, ob die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme von den Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG, sofern erforderlich, gegeben sind.

## 2. Grundlagen

### Feststellung der zu prüfenden geschützten Arten

Die folgende Tabelle führt diejenigen planungsrelevanten Tierarten auf, mit deren Auftreten im Untersuchungsraum nach den Angaben des LANUV NRW – bezogen auf die dargestellte Fläche der Topographischen Karte 1:25.000 Messtischblatt 3819 "Vlotho, Quadrant 2" - gerechnet werden muss.

<b>Säugetiere</b>			
<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügel-Fledermaus	<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard
<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer
<i>Myotis dasycneme</i>	Teichfledermaus	<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus	<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch
<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus	<i>Delichon urbica</i>	Mehlschwalbe
		<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht
		<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht
<b>Vögel</b>		<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke
<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe
<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall
<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling
<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn
<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard
<i>Asio otus</i>	Waldohreule	<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran
<i>Bubo bubo</i>	Uhu	<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger

Picus canus	Grauspecht	Vanellus vanellus	Kiebitz
Remiz pendulinus	Beutelmeise		
Riparia riparia	Uferschwalbe	<b>Ampibien</b>	
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	Bombina variegata	Gelbbauchunke
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	Bufo calamita	Kreuzkröte
Streptopelia turtur	Turteltaube	Triturus cristatus	Kammolch
Strix aluco	Waldkauz	<b>Reptilien</b>	
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	Lacerta agilis	Zauneidechse
Tyto alba	Schleiereule		

Tab. 1: Geschützte Arten des MTB 38191 "Vlotho, Quadrant 2" (LANUV), Stand 10.02.2015

### 3. Bestand

Das Plangebiet wird landwirtschaftlich genutzt. Derzeit ist als Kultur Wintergetreide vorhanden. Die Nutzung wird als intensiv eingeschätzt. Im Südwesten ragt ein kleinerer Teil einer Grünlandfläche in das Plangebiet. Im Norden bildet ein Gehölz aus Hainbuche, Sandbirke und Fichte die Grenze. Das Gelände wird gärtnerisch genutzt, so dass die Fläche als gehölzbetonte Gartenanlage eingestuft wird.

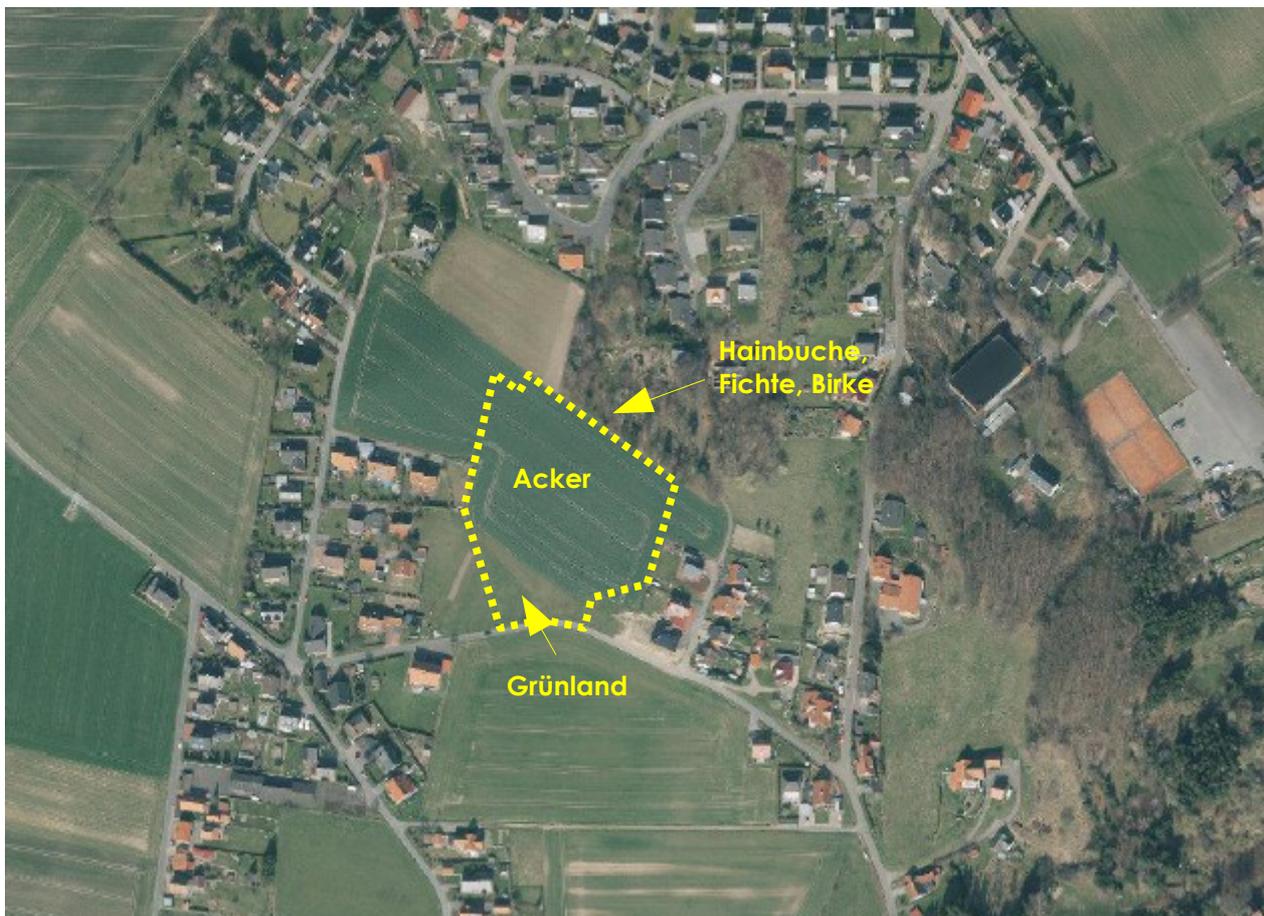


Abbildung 2: Plangebiet mit Nutzungsstruktur

Das Plangebiet ist im Norden von dichteren Siedlungsstrukturen umgeben. In südliche und westliche Richtung nimmt die Bebauungsdichte ab. Ca. 600 m südöstlich liegt das Naturschutzgebiet und FFH-Gebiet Bockshorn. Diese ehemalige Trockenabgrabung besitzt vor allem eine hohe Bedeutung wegen des Vorkommens der Gelbbauchunke und weiterer Amphibien- und Reptilienarten.

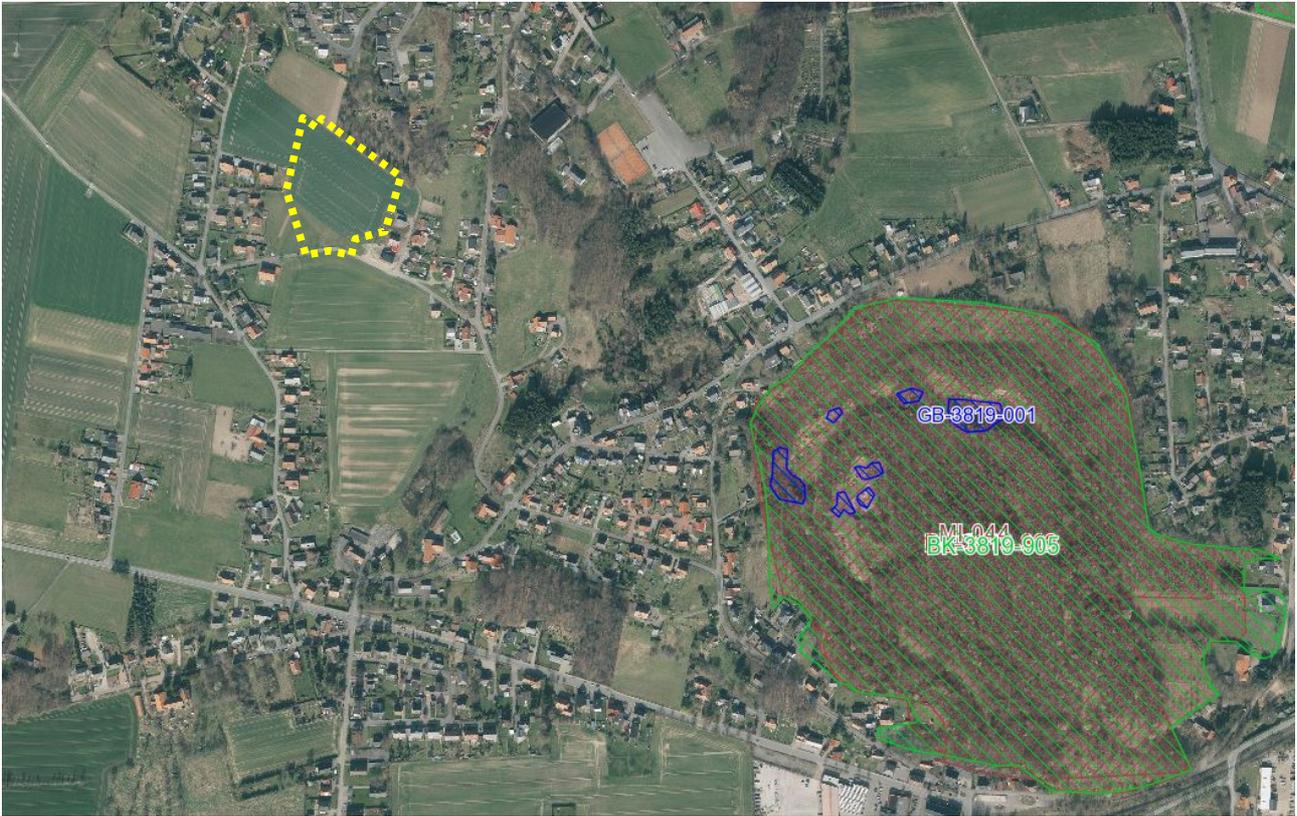


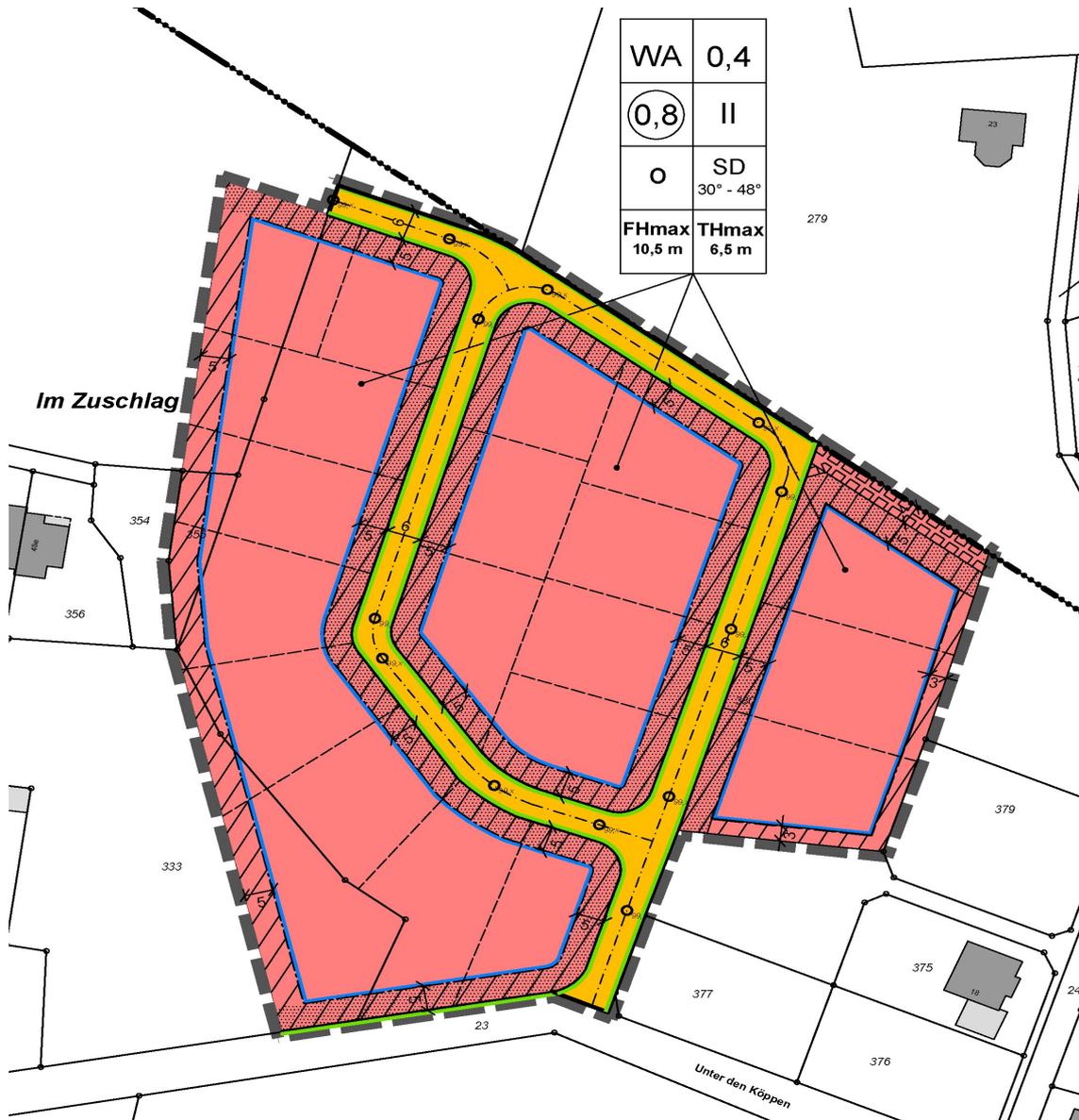
Abbildung 3: Lage des FFH-Gebiets und NSG Bockshorn (aus NRW Umweltdaten vor Ort)

#### 4. Durchführung der artenschutzrechtlichen Prüfung

Die Prüfung bezieht sich auf das potenzielle Vorkommen von Vögeln, Amphibien und Libellen. Dies sind Vorkommen, deren Nachweis nicht mit einem zumutbaren Aufwand zu führen sind, die aber auf Grund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung gemäß den Listen der jeweiligen Messtischblätter anzunehmen sind. Eine detaillierte Kartierung der vorkommenden Arten, z.B. durch eine Brutvogelkartierung, ist hierbei nicht erforderlich.

## 4.1 Beschreibung des Vorhabens

Gepplant ist die Entwicklung eines Wohngebietes durch die 4. Änderung des Bebauungsplanes Bocksköppen.



## 4.2 Wirkfaktoren des Vorhabens

Mit der Durchführung des Vorhabens sind folgende Wirkfaktoren verbunden:

### **Direkte Verluste von Lebewesen oder ihrer Habitate**

Es werden überwiegend Ackerflächen in Anspruch genommen. Dazu befindet sich im Südwesten eine kleinere Teilfläche einer benachbarten Grünlandfläche.

### **Indirekter Verlust oder Schädigung von Lebewesen oder Habitaten**

In den Habitaten der Umgebung können Tierarten vorkommen, die innerhalb des Plangebietes vorhandene Habitatstrukturen zum Beispiel zur Nahrungssuche nutzen. Dies betrifft eine im Norden angrenzende Gartenfläche, die am Rand über eine breitere Gehölzzone mit Sandbirke, Hainbuche und Fichte verfügt.

### **Temporäre Störungen von Lebewesen**

Während der Bauphase sind akustische und visuelle Störungen möglich, sofern sie in für einzelne Arten sensiblen Zeiten durchgeführt werden.

## **4.3 Einschätzung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Arten**

Die detaillierte Bewertung der Auswirkungen erfolgt tabellarisch im Anhang. Hier werden die Lebensraumansprüche der im Gebiet möglichen planungsrelevanten Tierarten dargestellt, um Übereinstimmungen der Habitatansprüche der einzelnen Arten mit den tatsächlich vorgefundenen Strukturen festzustellen und deren Auswirkungsintensität einzuschätzen.

## **5. Ergebnis**

Die im Messtischblatt MTB 3819 „Vlotho, Quadrant 2“ aufgeführten geschützten Arten wurden hinsichtlich der Auswirkungen des Plans „4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 Bocksköppen“ bewertet. Als Ergebnis der artenschutzrechtlichen Prüfung ist festzustellen, dass das geplante Baugebiet mit einer Einschränkung nicht zu Verschlechterungen der Erhaltungszustände planungsrelevanter Tierarten führen.

Ein großer Anteil der im MB 3819 aufgeführten Arten lässt sich aufgrund völlig anderer Habitatansprüche ausschließen. Hierzu gehören sämtliche Wat- und Wasservögel einschließlich Möwen und waldbewohnende Arten. Weiterhin fehlen für die aufgeführten Reptilien und Amphibienarten geeignete Habitatqualitäten.

Ein Vorkommen von **Feldlerchen (Rote Liste NRW 3S, Erhaltungszustand ungünstig)** ist nicht auszuschließen. Das Plangebiet wird als mäßig geeignet eingestuft, da es sich um einen zersiedelten Raum handelt, allerdings möglicherweise der ackerbaulich geprägte Freiflächen noch ausreichend groß für ein Feldlerchenrevier sein kann.

Eine indirekte Beeinflussung von Bruthabitaten für gebüschbewohnende Vogelarten, die in der nördlich angrenzenden Gartenanlage brüten könnten, ist möglich. Es ist aber unwahrscheinlich, dass sich hier aufgrund des hohen anthropogenen Einflusses gefährdete Arten aufhalten.

Ein Vorkommen der Feldlerche ist nicht auszuschließen. Der Erhaltungszustand der Art ist ungünstig, die Art ist in Nordrhein-Westfalen mittelhäufig, der Trend ist stark rückläufig.

Daher ist für den Brutzeitraum 2015 (März bis Juli) eine Kartierung möglicher Feldlerchen im Plangebiet durchzuführen. Danach können die weiteren artenschutzrelevanten Maßnahmen ermittelt werden. Sofern keine Feldlerchen nachgewiesen werden, müssen keine artenschutzrechtlichen Maßnahmen ergriffen werden.

Minden, den 25.02.2015

Wolfgang Hanke

Landschaftsarchitekt BDLA

## **Anlage**

Tabelle zur Bewertung der Auswirkungen  
auf die im Messtischblatt 3819 /2 „Vlotho“  
aufgeführten planungsrelevanten Arten

Wissenschaftlicher Name		Deutscher Name		Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
<b>Säugetiere</b>												
Eptesicus serotinus	Breitflügel-fledermaus	Art vorhanden	Gebäude		Offene und halboffene Landschaft mit Grünland und randlichen Gehölzen	Wie nebenstehend		4 – 16 km²	G	nördlicher Gebietsrand kann als Nahrungshabitat genutzt werden, ausreichende Habitatsstrukturen vorhanden	■	nein
Myotis brandtii	Große Bartfledermaus	Art vorhanden	Gebäude, Fledermauskästen, Fledermausbretter, Baumhöhlen		strukturreiche geschlossene Laubwälder mit Bestandesalter von mehr als 80 Jahren und lückiger bzw. geringer Strauchschicht	Strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil		100 km²	U	Erforderliche Habitatstrukturen nicht vorhanden	■	nein
Myotis dasycneme	Teichfledermaus	Art vorhanden	Dachböden alter Gebäude und Kirchen		Langsam fließende, sowie stehende Gewässer mit freier Wasseroberfläche, gelegentlich Wiesen, Äcker, Waldränder	Strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern		k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	Wochenstuben meistens auf Dachböden alter Gebäude		meistens über größeren, freien Wasserflächen, aber auch über Wiesen und Äckern,	Strukturreiche Landschaften mit größeren stehenden und langsam fließenden Gewässern		k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	Großvolumige Dachböden von Kirchen, Schlössern und öffentl. Gebäuden		Strauch- und krautvegetationsarme Buchenhallenwälder	Wälder, auch Dorfränder, strukturreiche Landschaften mit hohem Wald- und Gewässeranteil, Offenland		4 – 17 km²	U	nördlicher Gebietsrand kann als Nahrungshabitat genutzt werden, ausreichende Habitatsstrukturen vorhanden	■	nein
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	Ausschließlich an und in Gebäuden		Gehölzbestände in Gewässernähe, Waldränder, an Hecken und in Laub- und Mischwäldern. Auch in parkartig aufgelockerten Gehölzbeständen im Siedlungsbereich. Kronenbereich von Buchen und Eichenalthölzern	Strukturreiche Landschaft, auch Siedlungsbereich		ca. 19 ha	G	nördlicher Gebietsrand kann als Nahrungshabitat genutzt werden, ausreichende Habitatsstrukturen vorhanden	■	nein
<b>Vögel</b>												
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	Wäldern mit altem Baumbestand ab 1 - 2 ha Größe, ältere Horstbäume, Horste in 14-28 m Höhe		Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen	Wie nebenstehend		4-10 km²	G	Keine vogelreiche Habitatsstrukturen vorhanden, keine besondere Eignung als Nahrungshabitat derzeit.	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	Nadelbaumbestände, v.a. dichte Fichtenbestände	abwechslungsreichen, gehölzreichen Kulturlandschaften mit einem ausreichenden Nahrungsangebot an Kleinvögeln	halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüsch	Bis 47 km²	G	Keine vogelreiche Habitate vorhanden, keine besondere Eignung als Nahrungshabitat derzeit.	■	nein		
Acrocephalus scirpaceus	Teichrohrsänger	sicher brütend	Schilfröhricht	Schilfröhricht ,Nahrungssuche an Pflanzen und am Boden	Bindung an Feuchtgebiete	unter 0,1 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	in kurzer lückiger Vegetation	wie Lebensraum	Getreideäcker (Sommergetriebe), Extensivgrünland, Heiden, Brachen	0,25 – 5 ha	G-	Habitat isoliert, Reviergröße zu gering	(■)	ja		
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	v.a. kleinfischreiche Fließ- und Stillgewässer, Nist in Ufersteilwände, z.T. Wurzelstümpfe umgestürzter Bäume, z.T. auch künstliche Nisthilfen	wie Bruthabitat	Wie nebenstehend	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Anthus pratensis	Wiesenpieper	sicher brütend	Das Nest wird am Boden oftmals an Graben- und Wegrändern angelegt.	Offene, baum- und straucharme feuchte Flächen wie Heiden, Moore, Dauergrünland, auch Magerrasen, Brach-, Kahlschlag- und Windwurfflächen, Äcker	offenen, baum- und straucharmen feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher)	Meist unter 2,0 ha	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Anthus trivialis	Baumpieper	sicher brütend	Das Nest wird in lockeren Waldrändern, Einzelbäumen und offenen Flächen angelegt.	Weichhäutige Insekten aus Offenflächen mit niedriger Vegetation und Bäumen	südexponierte Waldränder, Kahlschläge, Aufforstungsflächen, Lichtungen, seltener auch Moore und Heiden	0,15 - >2,5 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	alte Nester von anderen Vogelarten (v.a. Rabenkrähe, Elster, Mäusebussard, Ringeltaube	Offenlandbereiche sowie größere Waldlichtungen	halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Darüber hinaus kommt sie auch im Siedlungsbereich in Parks und Grünanlagen sowie an Siedlungsrändern	20-100 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	Felsen, Steinbrüche, seltener Boden- oder Baumbruten	Reich gegliederte Landschaften mit Wald, Felsen, Steinbrüchen etc.	Wie nebenstehend	Bis 38 km²	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		

Wissenschaftlicher Name		Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes		Vertiefende Prüfung
Deutscher Name										nein	ja	
Buteo	buteo	Mäusebussard	sicher brütend	Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird	Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind.	ab 1,5 km <sup>2</sup>	G	Gelegentliche Nutzungs als Nahrungsraum möglich, keine signifikante Verschlechterung	■		nein
Charadrius	du-bius	Flussregenpfeifer	sicher brütend	Bodenbrüter, Nest auf offenem Boden (Sand, Kies, selten auch Äcker, Kiesdächern)	Wie Bruthabitat	Sand- und Kiesufer von Flüssen und Seen, Abgrabungen, Bergsenkungen, Klärteiche, Feuchtwiesenblänken etc.	unter 1 ha	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Corvus	frugile-gus	Saatkrähe	sicher brütend	hohe Laubbäume (z.B. Buchen, Eichen, Pappeln)	wirbellose Tiere, Sämereien und zeitweise fleischige Früchte	halboffene Kulturlandschaften mit Feldgehölzen, Baumgruppen und Dauergrünland	z.T. über mehrere km <sup>2</sup>	G	Saatkrähen nutzen niedrige Vegetationsbeständen zur Nahrungssuche. Das Baugebiet führt aber nicht zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■		nein
Ciconia	nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	Seitenast auf hochstämmigen Bäumen, vorzugsweise Eiche oder Buche, auch andere Felsbruten auf Felsvorsprüngen	Auenbereiche, Waldbäche, Flussufer mit Baumbestand, Waldtümpel	Grünlandlandschaften und Flueniederungen, Feuchtgebiete, offene- bis halboffene Landschaften unterschiedliche Waldtypen mit Angebot an hochstämmigen Bäumen als Brutbäume, auch Felsenbruten	100 - 150 km <sup>2</sup>	U+	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein
Cuculus	canorus	Kuckuck	sicher brütend						Keine Habitatstrukturen für Wirtsvögel vorhanden	■		nein
Delichon	urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude in Dörfern und Städten, aber auch an technischen Anlagen wie Talsperren und Brücken	insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften	in menschlichen Siedlungsbereichen	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■		nein
Dryobates	minor	Kleinspecht	sicher brütend	Nisthöhle in totem oder morschem Holz, bevorzugt in Weichhölzern (v.a. Pappeln, Weiden)	wie Lebensraum	parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzaunen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil, aber auch in strukturreichen Parkanlagen, alten Villen- und Hausgärten sowie in Obstgärten mit altem Baumbestand	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■		nein

Wissenschaftlicher Name	Art	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	
									nein	ja
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	Brut- und Schlafbäume v.a. glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mit mind. 35 cm Durchmesser (v.a. alte Buchen und Kiefern)	Wälder mit hohem Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht.	ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), aber auch in Feldgehölzen	250-400 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Falco peregrinus	Wanderfalke	sicher brütend	Nischen in Felsen, meist nur noch in hohen Gebäuden (Kirchen) und Industrieanlagen (z.B. Kraftwerke)	Großer Aktionsradius	Kulturlandschaft, Wald und urbane Bereiche mit hohem Aufkommen von Vögeln	k.A.	G	Brutplatz in räumlicher Nähe vorhanden. Als vogelarmes Biotop kaum Bedeutung als Nahrungshabitat.	■	nein
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	Felsnischen und Halbhöhlen an natürlichen Felswänden, Steinbrüchen oder Gebäuden, Nistkästen	Flächen mit niedriger Vegetation wie Dauergrünland, Äcker und Brachen	offenen strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen	1,5-2,5 km <sup>2</sup>	G	Gebiet als Nahrungshabitat teilweise geeignet, Arealverkleinerung führt nicht zu einer signifikanten Verschlechterung des Erhaltungszustandes	■	nein
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	Gebäude mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude)	Offene Grünflächen im Nahbereich der Brutplätze	Charakterart der extensiv genutzten, bäuerlichen Kulturlandschaft	k.A.	G-	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich, ist auch in einem Wohngebiet weiter möglich	■	nein
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	in Bodennähe oder unmittelbar am Boden in Pflanzenhorsten	Insekten, in Nestnähe	gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Luscinia megarhynchos	Nachtigall	sicher brütend	am Boden oder wenig darüber in dichtem Gestrüpp	Kleintiere, vor allem Insekten, auch Regenwürmer, im Spätsommer auch Beeren und Samen	unterholzreiche Au-, Laub- und Mischwälder, Gebüsche, Parks, Gärten, gerne in Gewässernähe	0,2 – 2 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein
Passer montanus	Feldsperling	Sicher brütend	Specht- oder Faulhöhlen, Gebäudenischen, aber auch Nistkästen	Wie Lebensraum	halboffene Agrarlandschaften mit einem hohen Grünlandanteil, Obstwiesen, Feldgehölzen und Waldränder	k.A.	U	Keine Bruthabitatstrukturen vorhanden	■	nein
Perdix perdix	Rebhuhn	sicher brütend	Nest wird am Boden in flachen Mulden angelegt	Acker- und Wiesenränder, Feld- und Wegraine sowie unbefestigte Feldwege; Samen und Früchten von Ackerwildkräutern, Getreidekörnern, grünen Pflanzenteilen und Grasspitzen	offene, gerne auch kleinräumig strukturierte Kulturlandschaften mit Ackerflächen, Brachen und Grünländern	k.A.	U	Kaum Randstrukturen an den Äckern vorhanden. Umgebende Siedlungen lassen nur eine sporadische Nutzung zu.	■	nein

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Pernis apivorus	Wespenbussard	sicher brütend	Baumbrüter, Horst in Laub- und Nadelbäumen	Strukturreiche Landschaften (v.a. mit alten lichten Laubholzbeständen, Trocken- und Magerstandorten sowie Feuchtgebieten)	Wie nebenstehend	Mehre-re km²	U-	Kein Horst am Standort vorhanden, als Nahrungshabitat ungeeignet	■	nein		
Phalacrocorax carbo	Kormoran	sicher brütend	Koloniebrüter in Bäumen	Fischen, meist mit einer Größe von 10-20 cm	große Flüsse und größere stehende Gewässer (z.B. Baggerseen, größere Teichkomplexe)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			
Phylloscopus sibilatrix	Waldlaubsänger	sicher brütend	am Boden in Grasbereichen	Wie Lebensraum	lichte Laub- und Mischwälder, Buchenwälder und Parkanlagen	k.A.	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	Wie Lebensraum	strukturreiche Laub- und Mischwälder (v.a. Buchen) mit Lichtungen, Lücken und Freiflächen und strukturreichen Waldrändern, reich gegliederte Wald- und Parklandschaften	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Remiz pendulinus	Beutelmeise	sicher brütend	Nesthöhlen an den äußeren Astspitzen von Bäumen und Büschen in 3-5 m Höhe	kleine Insekten und Spinnen sowie kleine Sämereien	Weidengebüsch, Ufergehölze und Auwaldinitialstadien	U	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein			
Riparia riparia	Uferschwalbe	sicher brütend	Nesthöhle im oberen Drittel eines Steilhanges	Felder und Wiesen, Feuchtgebiete	Sand- und Kiesabbau, Steilufer und Prallhänge	Große Räume (bis zu 10 km)	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Saxicola rubetra	Braunkehlchen	sicher brütend	Bodenbrüter oft am Fuße einer größeren Staude oder eines Busches	s. Bruthabitat	offene Landschaften (v.a. Wiesen und Weiden, Feuchtwiesen) mit bodennaher Deckung und vielfältiger Kraut- oder Zwergstrauchschicht	bis 3 ha	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Scolopax rusticola	Waldschnepfe	sicher brütend	Bodenbrüter in geeigneten Waldabschnitten	Ausgedehnte Wälder > 50 ha	Strukturreicher Wald	> 50 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		

Wissenschaftlicher Name		Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
											nein	ja
Streptopelia turtur	Turteltaube	sicher brütend	meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüsch, an gebüschreichen Waldrändern oder in lichten Laub- und Mischwäldern	überwiegend pflanzlich, und besteht vor allem aus Samen und Früchten von Ackerwildkräutern sowie Fichten- und Kiefersamen	offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen, im Siedlungsbereich eher selten	k.A.	U-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	Baumhöhlen bevorzugt, auch Nisthilfen, sowie Dachböden und Kirchtürme	Wühlmäuse und Waldmausarten, aber auch Vögel und Amphibien	lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen	25-80 ha	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Tachybaptus ruficollis	Zwergtaucher	sicher brütend	Nest meist freischwimmend, aber auch an Verlandungs- und Schwimmblattvegetation	Wie Bruthabitat	Kleine Stillgewässer (Teiche, Blänken, Abgrabungs- und Bergsenkungsgewässer, Fischteiche) und ruhige Abschnitte von Fließgewässern (v.a. Altarme)	an kleinsten Blänken	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		
Tyto alba	Schleiereule	sicher brütend	störungsarme, dunkle, geräumige Nischen in Gebäuden	Viehweiden, Wiesen und Äcker, Randbereiche von Wegen, Straßen, Gräben sowie Brachen; vor allem Feldmäuse	Kulturfolger in halboffenen Landschaften, die in engem Kontakt zu menschlichen Siedlungsbereichen	Über 100 ha	G	Geringfügige Nutzung als Nahrungshabitat möglich	■	nein		
Vanellus vanellus	Kiebitz	beobachtet zur Brutzeit	offene und kurze Vegetationsstrukturen (Grünland, 80% auf Äckern)	Heuschrecken, Käfer, Schnaken, Regenwürmer	Charaktervogel offener Grünlandgebiete	k.A.	G	Vorkommen nicht völlig ausgeschlossen. Aufgrund der Siedlungsnähe sind Kiebitze nicht zu erwarten.	■	nein		
<b>Amphibien</b>												
Bombina variegata	Gelbbauchunke	Vermehrung	Vegetationsarme Gewässer	Naturnahe Landlebensräume wie Feuchtwälder, Rieder, Röhrichte, Wiesen	Wie nebenstehend	k.A.	S	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein		

Wissenschaftlicher Name	Art	Deutscher Name	Status	Vermehrung	Nahrung/Jagdrevier	Lebensraum	Reviergröße	Erhaltungszustand in NRW (ATL)	Bewertung	Verschlechterung des Erhaltungszustandes	Vertiefende Prüfung
										nein	ja
Bufo calamita	Kreuzkröte	Art vorhanden	sonnenexponierte oft temporäre Flach- und Kleingewässer, Überschwemmungstümpel, Pfützen, Lachen, Heideweiher	Algen, Pflanzen, organischer Detritus, Aas, kannibalisch (Laich, frühe Larvenstadien)	trocken-warme Offenlandhabitate mit sandigen Böden (Flussauen, Binnendünen, Heiden) sowie Abgrabungsflächen (Braunkohle, Locker- u. Festgesteine), Truppenübungsplätze, Bergehalden, Industriebrachen und Großbaustellen mit vegetationsarmen, wärmebegünstigten Standorten	k.A.	U	Keine Laichhabitate vorhanden	■	nein	
Triturus cristatus	Kammolch	Art vorhanden	Gewässer mit dichter Vegetation sowie Versteck- und Eiablageplätze	Benthosbewohner in selten austrocknenden, gering beschatteten, vegetationsreichen Tümpeln, Teichen & Weihern, häufig in Offenlandlage; räuberisch/opportunistisch	typische Offenlandart, in den Niederungslandschaften von Fluss- und Bachauen	k.A.	G	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	
Reptilien											
Lacerta agilis	Zauneidechse	Art vorhanden	Wie Lebensraum	hauptsächlich Insekten und Gliedertieren	überwiegend offene Lebensräume mit einem kleinräumigen Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, Gehölzen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren, sekundär auch an Verkehrsböschungen, Kiesgruben, Steinbrüche	5 – 99 m <sup>2</sup>	G-	Keine Übereinstimmung der Lebensraumansprüche mit den vorgefundenen Habitatstrukturen	■	nein	